HAUSORDNUNG DER SENECURA RESIDENZ OBERDÖBLING

„MITEINANDER – FÜREINANDER“

HERZLICH WILLKOMMEN IN DER SENECURA RESIDENZ

OBERDÖBLING!

Unser Haus bietet Menschen die Wohnlichkeit, die sie sich wünschen. Hausbewohnerinnen und Mitarbeiterinnen bilden eine Hausgemeinschaft, die auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens gedeiht. In einer Haus- und Wohngemeinschaft sind Freundlichkeit, wechselseitige Rücksichtnahme, Akzeptanz und Toleranz sowie aufmerksame Hilfsbereitschaft unverzichtbare Voraussetzungen zur Schaffung einer angenehmen Atmosphäre und unabdingbar Grundlagen für die Aufrechterhaltung des „Hausfriedens“. Alle Bewohnerinnen haben die gleichen Rechte und

Pflichten.

1. Aufnahme in das Heim

Die Aufnahmemodalitäten werden mit Ihnen bzw. Ihren Vertrauenspersonen vor dem Einzug vereinbart. Zwischen Ihnen und dem Rechtsträger des Heimes wird ein ***schriftlicher Heimvertrag*** abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten und orientiert sich an den jeweils gültigen Gesetzen Bei befristeten Aufenthalten wird der Vertrag spätestens am Tag der Heimaufnahme abgeschlossen.

2. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Nach Beendigung des Heimvertrages dürfen wir Sie darauf aufmerksam machen, das Zimmer von Ihnen oder Ihrer Vertretung bei Vertragsende vollständig räumen zu lassen und dem Betreiber geräumt zu übergeben. Das Vertragsverhältnis endet mit Übergabe des geräumten Zimmers.

3. Hausleitung

Die SeneCura Residenz Oberdöbling ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht.
Frau Steffi Cech ist mit der Leitung des Hauses betraut.
Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, so richten Sie diese bitte an die Hausleitung oder an sonstige Mitarbeiterinnen unseres Hauses. Das Büro der Hausleitung befindet sich im Verwaltungsbereich im Erdgeschoss.

Benötigen Sie Informationen, haben Sie Wünsche oder Beschwerden, so ersuchen wir Sie höflichst, unsere Mitarbeiterin in der Verwaltung zu kontaktieren.

4. Pflegedienstleitung

Die Funktion der Pflegedienstleitung wird von **Frau Dessislava Stevanovic** wahrgenommen.

Die pflegerische Betreuung durch qualifizierte Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege ist rund um die Uhr sichergestellt.

Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben oder einen persönlichen Gesprächstermin wünschen, vereinbaren wir für Sie gerne einen persönlichen Termin. Bitte wenden Sie sich dazu an die Verwaltung oder direkt an die Wohnbereichsleitung.

5. Ärztliche Betreuung

In der SeneCura Residenz Oberdöbling ist eine freie Arztwahl möglich. Sie können aber auch die Dienste der Residenzärztinnen, deren Visiten werktags durchgeführt werden, in Anspruch nehmen.

Ärztliche Leitung des Hauses ist Fr. Dr.in Eva Riz-Bohdal.

Zweimal im Monat, jeweils mittwochs von 10:00 bis 11:00 Uhr, steht Frau Dr.in Eva Riz-Bohdal für Angehörigengespräche persönlich zur Verfügung.

Eine aktuelle Liste mit den niedergelassenen Ärztinnen, Therapeutinnen, in der Umgebung der SeneCura Residenz Oberdöbling liegt im Verwaltungsbüro auf und kann jederzeit eingefordert werden. Diese Listen sind auch Bestandteil des medizinisch therapeutischen Konzeptes. Darüber hinaus erhalten die Bewohnerinnen beim Einzug eine aktuelle Liste ausgehändigt.

6. Vertrauensperson

Sie werden ersucht, eine Person Ihres Vertrauens namhaft zu machen. Diese Vertrauensperson kann sich in wichtigen Angelegenheiten, die Sie betreffen, an die Hausleitung, die Pflegedienstleitung, die Verwaltungsmitarbeiterinnen, an das Pflegepersonal und die betreuenden Ärztinnen wenden. Die Vertrauensperson ist in wichtigen Belangen zu verständigen.

7. Mahlzeiten

Frühstück:	ab 7:30 Uhr bzw. individuell abgestimmt
Mittagessen:	ab 12:00 Uhr bzw. individuell abgestimmt
Jause	ab 14:00 Uhr
Zwischenmahlzeiten	auf Wunsch bzw. individuell abgestimmt
Abendessen:	ab 17.00 Uhr bzw. individuell abgestimmt
Spätmahlzeiten	auf Wunsch bzw. individuell abgestimmt

Individuelle Wünsche außerhalb der genannten Zeiten sind bitte rechtzeitig mit der Wohnbereichsleitung bzw. mit den Abteilungshilfen zu besprechen. Wir werden versuchen, Ihren persönlichen Wünschen bestmöglich zu entsprechen. Darüber hinaus können unsere Bewohnerinnen das Angebot einer saisonal und regional abgestimmten Zusatzkarte in Anspruch nehmen.

8. Wäschereinigung

Wir organisieren gerne die Reinigung Ihrer persönlichen Wäsche.

9. Zimmerreinigung

Die Pflegezimmer werden täglich von unseren Reinigungsmitarbeiterinnen gereinigt. Ebenso sind sie für die Entsorgung des Restmülls zuständig.

10. Im Fall eines technischen Gebrechens

Bei technischen Gebrechen (Wasserschäden, elektr. Kurzschlüsse usw.) verständigen Sie bitte so rasch wie möglich unsere Mitarbeiterinnen. Wir bitten Sie die Behebung der Schäden den entsprechenden Handwerkern zu überlassen.

11. Gestaltung des Zimmers

Wir ersuchen Sie, keine Nägel, Schrauben, Haken oder Ähnliches an Türen, Fensterrahmen, Wand- und Balkonverkleidungen sowie an Fassaden anzubringen.
Wünsche hinsichtlich der Befestigung von Bildern, Wanduhren usw. teilen Sie bitte unseren Verwaltungsmitarbeiterinnen mit. Unser Haustechniker ist bemüht, diese Arbeiten als rasch als möglich fachgerecht durchzuführen.

Blumenkästen, Markisen oder Ähnliches dürfen nach Rücksprache mit der Hausleitung gerne montiert werden.

12. Religionsausübung

Jeder Bewohnerin steht das Recht auf freie Religionsausübung zu.
Aufgrund der Kooperation mit der Pfarre Döbling – St. Paul findet einmal pro Woche eine Hl. Messe bzw. ein römisch-katholischer Wortgottesdienst statt. Wenn Sie den Besuch eines Priesters oder Seelsorgers wünschen, teilen Sie dies bitte unseren Mitarbeiterinnen mit.

13. Bürozeiten

Unser Haus täglich 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für Sie durchgeführt geöffnet.

Die Hausleitung und die Pflegedienstleitung sind von Montag bis Freitag nach Terminvereinbarung für Sie da. In dringenden Fällen und außerhalb der Bürozeiten, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Wohnbereiches Unterdöbling im Erdgeschoss.

Bewohnerinnen denen es nicht möglich ist einen Termin im Büro der Hausleitung wahrzunehmen, werden von der Hausleitung persönlich in Ihrem Zimmer besucht.

Unsere Verwaltungsmitarbeiterin bzw. zumindest eine Führungskraft des Hauses stehen Ihnen von

Montag bis Freitag von 8:00 bis 16.30 Uhr

zur Verfügung.

Unser Haustechniker ist von

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr für Sie da.

14. Öffnungs- und Ruhezeiten

Unser Haus ist täglich 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für Sie geöffnet.

Die Zeit **von 13:00 bis 15:00 Uhr** ist als **MITTAGSRUHE** anzusehen. Es wird gebeten, diese in Ihrem eigenen Interesse einzuhalten.

Ruhiges Verhalten und leises Türe schließen – besonders während der Nachtstunden (**NACHTRUHE zwischen 22:00 und 6:00 Uhr**) – Wissen Ihre Nachbarinnen zu schätzen und danken Ihnen dafür!

15. Schlüssel

Die übergebenen Schlüssel müssen sorgfältig verwahrt und dürfen nicht an fremde Personen ausgehändigt werden. Nach Beendigung des Vertrages sind die Schlüssel an die Verwaltungsmitarbeiterin zurückzugeben. Jeder Verlust eines Schlüssels ist sogleich in der Verwaltung zu melden. Wir möchten Sie jedoch aufmerksam machen, aus Sicherheitsgründen keinen Schlüssel stecken zu lassen.

16. Umzug innerhalb des Pflegebereiches

Für die Zeit Ihres Aufenthaltes in der SeneCura Residenz Oberdöbling ist Ihnen Ihr Platz gesichert. Wenn Sie sich in Ihrem Zimmer nicht wohl fühlen oder mit einer anderen Mitbewohnerin das Zimmer teilen möchten, wenden Sie sich bitten an die Verwaltungsmitarbeiterin bzw. an das Pflegepersonal. Diese werden versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Ebenso kann es seitens der Hausleitung erforderlich sein, Sie in ein anderes Zimmer zu verlegen. Dieses wird jedoch nur in Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson geschehen.

17. Abwesenheit

Wenn Sie die SeneCura Residenz Oberdöbling verlassen, teilen Sie das bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit dem diensthabenden Pflegepersonal und/ oder der Verwaltungsmitarbeiterin mit.
Sollten Sie einmal früher als geplant von einer Abwesenheit oder aus dem Urlaub zurückkommen, melden Sie dies bitte auch einer der oben angeführten Stellen. Es wird dann wieder für Sie gesorgt und die Verpflegung veranlasst.

18. Garten/Terrasse

Der Garten und die Terrasse sind zur Freude der Hausgemeinschaft da, behandeln Sie diese Orte bitte pfleglich.

19. Mitwirkung der Bewohnerinnen der SeneCura Residenz Oberdöbling

Bei Anregungen und Beschwerden können Sie sich auch gerne an die Bewohnerservicestelle, Frau **Doris Ohst**, wenden. Sie hat diese entgegenzunehmen, Sie und Ihre Vertrauensperson zu beraten und gegebenenfalls Ihre Anliegen und Beschwerden an die zuständige Stelle weiterzuleiten.
Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anliegen anonym in einen Beschwerdebriefkasten zu hinterlassen. Dieser befindet sich im Erdgeschoss, direkt vor dem Lift. Dringende Anliegen werden sofort bearbeitet.

Grundsätzlich ermöglicht der Heimträger die Wahl der Bewohnervertretung.

Die Hausleitung steht nach Terminvereinbarung auch gerne als Ansprechperson zur Verfügung.

Zweimal jährlich und zusätzlich anlassbezogen finden Bewohner- und Angehörigeninformationsveranstaltungen statt, hier werden die Bewohnerinnen aufgefordert sich aktiv einzubringen.

Darüber hinaus findet auch einmal im Jahr eine anonym durchgeführte Bewohnerbefragung statt.

Die Wiener Heimkommission veranstaltet in regelmäßigen Abständen Sprechtage im Haus. Die Termine werden im Vorfeld auf den Wohnbereichen und in den Allgemeinräumen ausgehängt bzw. werden die Bewohnerinnen persönlich informiert.

Wir dürfen Sie informieren, dass Aushänge bzw. Folder zur Wiener Pflege-Patientinnen- und Patientenanwaltschaft in den Allgemeinräumen und in den Wohnbereichen aufliegen.

Die Bewohnerrechte lt. Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz LGBL. 15/2005 i.d.g.F. sind Bestandteil des Heimvertrages.

20. Verschwiegenheitspflicht

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiterinnen sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Krankheit von Bewohnerinnen und über deren persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse verpflichtet.

Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht bestehen nur insoweit, als sie vom Gesetz oder der dafür zuständigen Behörde im Einzelfall angeordnet sind bzw. der Bewohnerin eine Vertrauensperson benannt hat, welcher Auskunft erteilt werden darf. Auskünfte über den Zustand einer Bewohnerin an dessen Angehörige/ Vertrauensperson darf nur die Ärztin, die Hausleitung, die Wohnbereichsleiterin und die diensthabende Diplomkrankenpflegerin erteilen.

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiterinnen dürfen gegenüber Dritten im Einzelfall Auskunft darüber erteilen, ob eine Bewohnerin aufgenommen worden ist und wo sie angetroffen werden kann, sofern die Bewohnerin eine solche Auskunftserteilung nicht untersagt hat.

21. Depotgeld

Damit Sie sich nicht um die Bezahlung jeder Rechnung persönlich kümmern müssen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit ein Depotgeldkonto in unserer Verwaltung zu eröffnen. Bei positiven Kontostand des Depotkontos erledigen wir gerne für Sie die Bezahlung Ihrer Rechnungen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über den Kontostand und tätigen Sie rechtzeitig erforderliche Einzahlungen. Wir ersuchen um Verständnis, dass wir keinesfalls für Ihre Zahlungen in Vorlage treten können.

22. Tiere in der SeneCura Residenz Oberdöbling

Das Halten von Haustieren ist gestattet, wenn eine Behinderung oder Belästigung anderer Mitbewohnerinnen nicht erfolgt. Der Gartenbereich darf nicht zum „Gassi -Gehen“ benutzt werden.

23. Trinkgelder und Geschenke

Um unser Personal nicht in Verlegenheit zu bringen ersuchen wir Sie, von Trinkgeldern und Geschenken Abstand zu nehmen. Nehmen Sie die Mitarbeiterinnen des Hauses auch nicht für private Dienstleistungen in Anspruch - ihre Arbeitszeit ist fest eingeteilt.

24. Inventar aus den Gemeinschaftsräumen

Es wird freundlichst darum gebeten, keinerlei Inventar aus den Gemeinschaftsräumen mit in Ihr Zimmer zu nehmen.

25. Brandschutzordnung

Wir ersuchen Sie höflichst, die Brandschutzordnung einzuhalten. Das Rauchen ist in unserem Haus im eigens dafür vorgesehenen Raucherraum im Erdgeschoss und in den Gartenbereichen gestattet.

26. Hausverbot

Der Heimträger kann gegen Angehörige und Besucherinnen ein Hausverbot aussprechen, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen die Hausordnung verstoßen, oder sich gesetzlich verbotene Handlungen gegen den Heimträger, dessen Mitarbeiterinnen, Mitbewohnerinnen oder andere Besucherinnen zu Schulde kommen lassen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit bei uns im Haus!

Steffi CECH - Hausleitung